



Beschlussvorlage

BV0130/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		18.11.2014
Hauptausschuss		26.11.2014
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2014

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Bürgermeister**

Betreff: Beschluss über den öffentlich rechtlichen Vertrag zur Entwicklung des Schulstandortes Hennigsdorf zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

1. Die SVV beschließt über den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage) zur Entwicklung des Schulstandortes Hennigsdorf zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf und ermächtigt den Bürgermeister, diesen abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt die sich daraus ergebenden wechselseitigen Grundstücksgeschäfte (gemäß § 5) abzuschließen.

Begründung:

Die SVV hat mit der BV 0020/2014 am 26.03.2014 die Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf beschlossen.

Diese Fortschreibung und Prognose zeigt das Aufkommen an Einschülern bis zum Schuljahr 2028/29 auf. Es zeigt sich, dass der Bedarf bis zum Ende des nächsten Jahrzehntes bei jährlich 9 bis 10 Eingangsklassen liegt. Der zusätzliche Bedarf entspricht der Kapazität einer 1- bis 2-zügigen Grundschule.

Der Beginn des schrittweisen Aufbaus zusätzlicher Grundschulkapazität ist danach ohne zeitliche Verzögerung zu entscheiden und zu realisieren.

In der Sitzung der SVV am 07.05.2014 wurde mit der BV 0021/2014 im Weiteren bereits über die Änderung der Zügigkeit der Biber-Grundschule von einer 1-zügigen in eine 2-zügige Grundschule beraten und beschlossen. Die baulichen Voraussetzungen dazu sind bereits geschaffen worden und die erwarteten Schülerzahlen stellen einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb sicher.

In Anbetracht des Bedarfes von 9 bis 10 Grundschulzügen über mindestens 15 Jahre hinweg ist dieser durch eine Erweiterung der Kapazität der bestehenden Grundschulen nicht abzudecken. Es wurde daher vorgeschlagen und beschlossen, in möglichst zentraler Lage eine weitere Grundschule mit einer Kapazität von 1 bis 2 Zügen zu errichten.

Eine Grundschule dieser Größenordnung führt darüber hinaus zu einem Hortbedarf zwischen 75 und 150 Plätzen. In dieser Spanne bewegt sich auch das derzeit bis zum Kita-Jahr 2021/22 ausgewiesene Platzdefizit in der Kindertagesbetreuung. Der zusätzliche Grundschulstandort muss daher auch den räumlichen Bedarf für die Hortbetreuung decken.

Die Errichtung einer weiteren Grundschule ist auch schon deshalb geboten, um die bestehenden Grundschulen, nicht wie bisher notwendig, dauerhaft an der Obergrenze ihrer Kapazität fahren zu müssen. Darüber hinaus kann so ebenfalls besser auf unvermeidliche zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen reagiert werden.

Die notwendige Sicherung der Qualität von Schule und das Thema der Inklusion sprechen darüber hinaus für eine in dieser Hinsicht möglichst nur angemessene Auslastung der bestehenden Grundschulkapazitäten.

Die benötigte weitere Grundschule kann grundsätzlich sowohl durch die Errichtung eines entsprechenden Neubaus, durch die ggf. mögliche Nutzung geeigneter und bestehender Schulgebäude Dritter oder durch die ggf. mögliche Nutzung eigener Gebäude in der Stadt errichtet werden.

Zur Möglichkeit eines Neubaus hatte die Verwaltung Ende 2013 erste Untersuchungen zur planerischen Machbarkeit, den zu erwartenden Kosten (ca. 14 Mio. €) und der notwendigen Realisierungszeit (ca. 2-3 Jahre) für das Grundstück am Bahndamm angestellt. Diese müssten erforderlichenfalls weitergeführt und vertieft werden.

Zur Möglichkeit der Nutzung mittelbar eigener Gebäude in der Stadt erstellte die Verwaltung gemeinsam mit den Stadtwerken als Eigentümer eine Machbarkeitsstudie zu der Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das alte Gymnasium als Grundschule nutzbar wäre. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden der SVV im Mai mit der MV 0013/2014 zur Kenntnis gegeben.

Zur Möglichkeit der zukünftigen Nutzung bestehender Schulgebäude des Landkreises wurden seither Gespräche zur Perspektive der Nutzung der Förderschule „An den Havelauen“ geführt. Dabei wurde neben dem Grundschulbedarf der Stadt und der Perspektive der Allgemeinen Förderschule auch der perspektivische Bedarf der „Regenbogenschule“ erörtert.

Das Grundstück und Gebäude der Allgemeinen Förderschule ist im Ergebnis der Prüfungen ausreichend und geeignet darin sowohl ab dem Schuljahr 2016/17 beginnend die dann aufwachsende neue Grundschule als auch die auslaufende Allgemeine Förderschule zu betreiben. Darüber hinaus befindet es sich in einem guten Unterhaltungs- und Sanierungszustand.

Die Ergebnisse der Verhandlungen sind in den vorliegenden Vorschlag des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Entwicklung des Schulstandortes Hennigsdorf zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf eingeflossen. Dieser soll noch im Dezember 2014 sowohl vom Kreistag Oberhavel als auch der SVV beschlossen werden.

Im Ergebnis dieses Vertrages kann sowohl die wirtschaftlichste Lösung, als auch die mit den geringsten Risiken der Realisierung hinsichtlich Zeit und Kosten umgesetzt werden.

Darüber hinaus kann die nachhaltige Nutzung eines bestehenden Schulgebäudes und mit ihrem Neubau auch die Perspektive der „Regenbogenschule“ am Standort Hennigsdorf gesichert werden.

Nicht zuletzt ermöglicht die vorgeschlagene Vereinbarung neue Ansätze und Konzepte für eine inklusive Beschulung.

I. Sachverhalt

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0019/2010 - SVV 31.03.2010

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazität (2-zügiger Ausbau der Biber-Grundschule)

BV0020/2014 - SVV 06.03.2014

Beschluss über die Kita- und Schulentwicklungsplanung (KSEP) der Stadt Hennigsdorf

BV0021/2014 - SVV 07.05.2014

Beschluss zur Änderung der Zügigkeit für die Biber-Grundschule

MV0013/2014 - SVV 07.05.2014

Mitteilung über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Grundschule im Puschkin-Haus"

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☒ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2014	2015	2016	2017
Finanzhaushalt					
Einzahlungen			1.075.000,00 €		
Auszahlungen			6.625.065,53 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2014	2015	2016	2017

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| ☐ Mehreinzahlungen | ☐ Mindereinzahlungen |
| ☐ Mehrerträge | ☐ Mindererträge |
| ☐ Mehrauszahlungen | ☐ Minderauszahlungen |
| ☐ Mehraufwendungen | ☐ Minderaufwendungen |

Anlagen:

- öffentlich rechtlicher Vertrag

Hennigsdorf, 10.11.2014

Bürgermeister